

Osnabruecker-Strafverteidiger.de

Rechtsanwältin Martina Goldkamp-Abraham, Fachanwältin für Strafrecht

Bierstraße 14, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541 580 585 64, Fax 0541 580 585 63

mga@osnabruecker-strafverteidiger.de - www.osnabruecker-strafverteidiger.de

Strafprozessvollmacht

Verfahren gegen

wegen

Aktenzeichen

Zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit mit folgenden besonderen Befugnissen:

1. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
2. Strafanträge zu stellen; Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
3. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und solche auf den Strafausspruch und/ oder das Strafmaß zu beschränken;
4. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
5. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen;
6. die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung gemäß §§ 153 ff. StPO zu erteilen;
7. Gelder, Erstattungsansprüche, Entschädigungen, Wertsachen, Kosten; Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
8. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
9. die Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Strafverfolgungsmaßnahmen sowie dem Betragsverfahren durchzuführen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Soweit aus der Wahrnehmung anderweitiger Anwaltsmandate Gebührenforderungen des Bevollmächtigten offen stehen, erfolgt die Abtretung auch in deren Ansehung. Der Bevollmächtigte nimmt die Abtretung an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift